

---

Von Bau-km            0+000            bis Bau-km            0+998  
Baulänge:            998 m  
Nächster Ort:        Sandkrug  
Landkreis:            Oldenburg  
Genehmigungsbehörde:            Landkreis Oldenburg

---

# **Planfeststellungsentwurf**

## **zum**

# **Ausbau der Schultredde in Sandkrug**

UNTERLAGE 11

## **REGELUNGSVERZEICHNIS**

SEITEN 1 - 14

Aufgestellt Kirchhatten, den 30.07.2019	Geprüft: Wildeshausen, den
im Auftrage: .....	im Auftrage: .....

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000	verkehrsgerechter Umbau der Einmündung der Schultredde in die K 346 – Bümmersteder Straße	K 346 – Bümmersteder Straße: a) und b) Landkreis Oldenburg (E / U)  Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die Einmündung der Schultredde in die K 346 – Bümmersteder Straße wird verkehrsgerecht ausgebaut.</p> <p>Die Fahrbahn der Schultredde wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m einschließlich der Rinnenanlagen auf beiden Seiten hergestellt. Der Einmündungsbereich wird dabei entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen durch die ein-fahrenden Linienbusse aufgeweitet und beidseitig mit drei-teiligen Korbbögen R= 8 m an die vorhandenen Fahrbahn-ränder der K 346 – Bümmersteder Straße angeschlossen.</p> <p>Die Befestigung der Einmündung erfolgt gemäß der „Richtli-nien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrs-flächen“ (RStO 12) als Asphaltbauweise nach Belastungs-klasse 10, Tafel 1, Zeile 5.</p> <p>Die Straßenfachplanung wird mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Ge-schäftsbereich Oldenburg, abgestimmt und als Grundlage für die zu schließende Vereinbarung zwischen dem Land-kreis Oldenburg als Straßenbaulasträger der Kreisstraße 346 und der Gemeinde Hatten verwendet.</p> <p>Im Zuge dieser Abstimmung wird auch die zukünftige Unter-haltungsgrenze für den Einmündungsbereich festgelegt und eine Ablöseberechnung zur Mehrunterhaltung erstellt.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung ist die Gemeinde Hatten.</p>
2	0+035 bis 0+065	vorhandene Bushaltestelle „Sandkrug (Hatten) Friedhof“ (Südseite)	a) und b) wie bisher (E / U)	<p>Die Fahrbahnrandhaltestelle „Sandkrug (Hatten) Friedhof“ an der Südseite der Schultredde bleibt lagemäßig erhalten und wird höhenmäßig in die Ausbauplanung integriert.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau der Bushaltestelle ist die Gemeinde Hatten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+135 bis 0+155	vorhandene Bushaltestelle „Sandkrug (Hatten) Friedhof“ (Nordseite)	a) und b) wie bisher (E / U)	Die Fahrbahnrandhaltestelle „Sandkrug (Hatten) Friedhof“ an der Nordseite der Schultredde wird einschließlich des Fahrgastunterstandes und der beiden Fahrradabwehrbügel aufgenommen und barrierefrei an der neuen Außenkante der Nebenanlage wieder hergestellt.  Am Fahrbahnrand erhält die Bushaltestelle auf 10,00 m Länge einen Buskapstein mit 16 cm Antrittshöhe, ein taktiles Einstiegsfeld (1,20 m x 0,90 m) und einen farblich getrennten Ein- und Ausstiegsbereich.  Der Kostenträger für den Ausbau der Bushaltestelle ist die Gemeinde Hatten.
4	0+135 bis 0+205	vorhandene Parkflächen und Zufahrt vom Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sandkrug	a) und b) wie bisher (E / U)	An der Schultredde befindet sich die Zufahrt zum Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde sowie mehrere Parkflächen, die teilweise auf dem öffentlichen Straßenareal liegen.  Die vorhandene Pflasterbefestigung der Zufahrt und der Parkflächen vor dem Friedhof wird im Benehmen mit dem Eigentümer im erforderlichen Umfang aufgenommen, als Parkplätze in Längsaufstellung wieder hergestellt und an die neue Höhenlage der Schultredde angepasst.  Der Kostenträger für den Umbau der Parkflächen ist die Gemeinde Hatten.
5	0+160	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße „Jan-Eilers Weg“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Jan-Eilers-Weg: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die vorhandene Einmündung der Straße „Jan-Eilers-Weg“ wird lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der kombinierte Rad- und Gehweg wird in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und der Hochbord wird entsprechend abgesenkt.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung der Straße „Jan-Eilers-Weg“ ist die Gemeinde Hatten.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der Schultredde in Sandkrug**

Unterlage.: 11

Datum: 15.07 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+200	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße „Hinter dem Esch“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Hinter dem Esch: a) und b) Anlieger (E / U)	Die vorhandene Einmündung der Straße „Hinter dem Esch“ wird lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der kombinierte Rad- und Gehweg wird in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und der Hochbord wird entsprechend abgesenkt.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung der Straße „Hinter dem Esch“ ist die Gemeinde Hatten.
7	0+340	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung vom „Forstweg“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Forstweg: a) und b) Anlieger (E / U)	Der „Forstweg“ ist eine Privatstraße und dient sowohl als Grundstückszufahrt für die angeschlossenen Grundstücke als auch zur Pflege des Waldes als Fahrweg für die Forstwirtschaft.  Die vorhandene Einmündung vom „Forstweg“ wird lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet durch einen abgesenkten Bordstein an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung vom „Forstweg“ ist die Gemeinde Hatten.
8	0+365 bis 0+390	vorhandene Bushaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schul-/Sportzentrum“ (Südseite)	a) und b) wie bisher (E / U)	Die Fahrbahnrandhaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schul-/Sportzentrum“ an der Südseite der Schultredde bleibt lagemäßig erhalten und wird höhenmäßig in die Ausbauplanung integriert.  Der Kostenträger für den Umbau der Bushaltestelle ist die Gemeinde Hatten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+400 bis 0+570	vorhandene Bushaltestellen und Buswendeanlage vor der Waldschule Hatten	a) und b) wie bisher (E / U)	<p>Für den Bereich des Schulvorplatzes mit den Bushaltestellen und der Buswendeanlage vor der Waldschule Hatten liegt eine nachrichtlich übernommene Ausbauplanung vor, die vorab realisiert werden soll.</p> <p>Diese Ausbauplanung schließt lage- und höhenmäßig an die Rinnenanlage an der Nordseite der Schultredde an, sodass diese auch als Lage- und Höhenzwangspunkte für den Ausbau der Schultredde angenommen werden.</p> <p>Der kombinierte Rad- und Gehweg verläuft in diesem Bereich in einer Breite von 3,00 m hinter den Ein- und Ausstiegsbereichen der Bushaltestellen bzw. der dortigen Buswendeanlage und schließt vor der Sporthalle wieder an den bestehenden Rad- und Gehweg an.</p> <p>Die Fahrbahn der Schultredde sowie der kombinierte Rad- und Gehweg werden lage- und höhenmäßig an diese Ausbauplanung angeschlossen.</p>
10	0+400 bis 0+600	Ausbau der vorhandenen Parkflächen vor der Waldschule Hatten	a) und b) wie bisher (E / U)	<p>Die vorhandene Schotterbefestigung und die Bordeinfassungen der Parkflächen vor der Waldschule Hatten an der Südseite der Schultredde werden komplett aufgenommen.</p> <p>Diese Parkflächen bleiben in Senkrechtaufstellung erhalten und werden lage- und höhenmäßig in Pflasterbauweise neu befestigt sowie mit einer Hochbordanlage eingefasst.</p> <p>Das Quergefälle der Parkflächen wird dabei umgedreht und verläuft nach dem Ausbau in Richtung der Fahrbahn der Schultredde.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau der Parkflächen ist die Gemeinde Hatten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+645	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung vom „Oldenburger Weg“ in die Schultredde (Nordseite)	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Oldenburger Weg: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	Der „Oldenburger Weg“ nördlich der Schultredde ist für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und dient ausschließlich als Rad- und Gehweg sowie Zufahrt für den Anliegerverkehr. Die vorhandene Einmündung vom „Oldenburger Weg“ wird zurück gebaut und lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung der Schultredde angepasst. Der „Oldenburger Weg“ wird dabei untergeordnet an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der kombinierte Rad- und Gehweg wird in Pflasterbauweise über den Einmündungsbereich geführt und der Hochbord wird entsprechend abgesenkt.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung vom „Oldenburger Weg“ ist die Gemeinde Hatten.
12	0+645	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung vom „Oldenburger Weg“ in die Schultredde (Südseite)	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Oldenburger Weg: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	Der „Oldenburger Weg“ südlich der Schultredde ist als Rad- und Gehweg ausgewiesen und dient sowohl als Schulweg als auch zur Pflege des Waldes als Fahrweg für die Forstwirtschaft.  Die vorhandene Einmündung vom „Oldenburger Weg“ wird lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet durch einen abgesenkten Bordstein an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung vom „Oldenburger Weg“ ist die Gemeinde Hatten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+870	Verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße „Am Trollhof“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Am Trollhof: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die Straße „Am Trollhof“ ist als Rad- und Gehweg ausgewiesen. Die vorhandene Einmündung wird lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst und untergeordnet durch einen abgesenkten Bordstein an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.  Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung der Straße „Am Trollhof“ ist die Gemeinde Hatten.
14	0+875 bis 0+905	vorhandene Bushaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schultredde“ (Nordseite)	a) und b) wie bisher (E / U)	Die Fahrbahnrandhaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schultredde“ an der Nordseite der Schultredde bleibt lagemäßig erhalten und wird barrierefrei wieder hergestellt.  Der vorhandene Fahrgastunterstand und die zwölf Fahrrad-anlehnbügel werden dabei höhenmäßig in die Ausbauplanung integriert  Am Fahrbahnrand erhält die Bushaltestelle auf 10,00 m Länge einen Buskapstein mit 16 cm Antrittshöhe, ein taktiles Einstiegsfeld (1,20 m x 0,90 m) und einen farblich getrennten Ein- und Ausstiegsbereich.  Der Kostenträger für den Ausbau der Bushaltestelle ist die Gemeinde Hatten.
15	0+890 bis 0+910	vorhandene Bushaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schultredde“ (Südseite)	a) und b) wie bisher (E / U)	Die Fahrbahnrandhaltestelle „Sandkrug (Hatten) Schultredde“ an der Südseite der Schultredde bleibt lagemäßig erhalten und wird höhenmäßig in die Ausbauplanung integriert.  Der Kostenträger für den Ausbau der Bushaltestelle ist die Gemeinde Hatten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+920	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße „Am Klänerhof“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Am Klänerhof: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die vorhandene Einmündung der Straße „Am Klänerhof“ in die Schultredde wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen und in Anlehnung an die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 verkehrsgerecht ausgebaut.</p> <p>Die vorhandene Pflasterbefestigung und die Bordeinfassungen der Einmündung werden dabei im erforderlichen Umfang aufgenommen und lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst.</p> <p>Die Einmündung der Straße „Am Klänerhof“ wird untergeordnet an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.</p> <p>Der geplante Gehweg bzw. die Zuwegung zu der dortigen Bushaltestelle werden beidseitig durch Anrampungen mit maximal 6 % und einer abgesenkten Bordanlage auf das Fahrbahnniveau geführt sowie mit taktilen Leitelementen ausgestattet.</p> <p>Die Bodenindikatoren werden entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ und in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat sowie dem zuständigen Behindertenbeauftragten hergestellt.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung der Straße „Am Klänerhof“ ist die Gemeinde Hatten.</p>
17	0+930 bis 0+995	Geplanter Gehweg an der Südseite der Schultredde	a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird im östlichen Ausbaubereich an der Südseite der Schultredde ein Gehweg in 1,80 m Breite zuzüglich 0,50 m Sicherheitstrennstreifen vor den bestehenden Grundstücksgrenzen in Pflasterbauweise neu hergestellt.</p> <p>Der Gehweg beginnt bei der Einmündung der Straße „Am Klänerhof“ und endet unmittelbar vor dem Bahnübergang der DB-Strecke Oldenburg – Osnabrück, wo er in 1,30 m Breite an den bestehenden Gehwegabschnitt anschließt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+955	verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung der Straße „Hermelinweg“ in die Schultredde	Schultredde: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)  Hermelinweg: a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die vorhandene Einmündung der Straße „Hermelinweg“ in die Schultredde wird entsprechend der Darstellung in den Lageplänen und in Anlehnung an die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 verkehrsgerecht ausgebaut.</p> <p>Die vorhandene Pflasterbefestigung und die Bordeinfassungen der Einmündung werden dabei im erforderlichen Umfang aufgenommen und lage- und höhenmäßig an die Ausbauplanung angepasst.</p> <p>Die Einmündung der Straße „Hermelinweg“ wird mit Bögen R= 7 m untergeordnet an die Fahrbahn der Schultredde angeschlossen.</p> <p>Entlang der Schultredde sind Fußgänger und Radfahrer im Einmündungsbereich bevorrechtigt. Dieses wird im Einmündungsbereich vom „Hermelinweg“ durch eine Furtmarkierung mit weißen Pflastersteinen signalisiert.</p> <p>Der kombinierte Rad- und Gehweg wird beidseitig durch Anrampungen mit maximal 6 % und einer abgesenkten Bordanlage auf das Fahrhahnniveau geführt sowie mit taktischen Leitelementen ausgestattet.</p> <p>Die Bodenindikatoren werden entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ und in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat sowie dem zuständigen Behindertenbeauftragten hergestellt.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau der Einmündung der Straße „Hermelinweg“ ist die Gemeinde Hatten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	gesamter Ausbaubereich	Fahrbahnausbau der Schultredde	a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Die vorhandene Fahrbahnbefestigung und die Rinnenanlagen sind altersbedingt abgängig und werden aufgenommen. Gemäß den Darstellungen in den Lageplänen und den Regelquerschnitten wird die Fahrbahn der Schultredde im gesamten Ausbaubereich in einer Breite von 6,00 m zwischen den Bordanlagen in Asphaltbauweise neu hergestellt.</p> <p>Die Gradienten werden gegenüber dem Bestand aufgrund der Höhenzwangspunkte durch die vorhandene Bebauung größtenteils beibehalten.</p> <p>Beidseitig der Fahrbahn werden neue Rinnenanlagen als 2-Stein-Rinnen hergestellt und entsprechend dem Längsgefälle mit Straßenabläufen versehen, um das anfallende Oberflächenwasser abzuleiten. Diese werden über Ablaufleitungen DN 150 an den Regenwasserkanal angeschlossen. Bestehende Verkehrsflächen, die nicht mehr als Solche benötigt werden, werden entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Der Kostenträger für den Fahrbahnausbau ist die Gemeinde Hatten.</p>
20	gesamter Ausbaubereich	Ausbau des kombinierten Rad- und Gehweges an der Nordseite der Schultredde	a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	<p>Der kombinierte Rad- und Gehweg an der Nordseite der Schultredde ist altersbedingt abgängig und wird einschließlich der Betonborde und Randeinfassungen aufgenommen.</p> <p>Entsprechend den Darstellungen in den Lageplänen und den Regelquerschnitten wird der kombinierte Rad- und Gehweg im gesamten Ausbaubereich in einer Breite von 3,50 m einschließlich einem 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen als Hochbordanlage in Pflasterbauweise neu hergestellt.</p> <p>Bestehende Verkehrsflächen, die nicht mehr als Solche benötigt werden, werden entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Der Kostenträger für den Ausbau des kombinierten Rad- und Gehweges ist die Gemeinde Hatten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	gesamter Ausbaubereich	Straßenbeleuchtung	a) und b) Gemeinde Hatten (E / U)	Die vorhandenen Beleuchtungsmaste entlang der Schultredde werden teilweise durch die geplante Baumaßnahme verdrängt und sind altersbedingt abgängig. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird daher im gesamten Ausbaubereich eine neue Straßenbeleuchtung errichtet. Die örtliche Lage der neuen Beleuchtungsmaste wird rechtzeitig vor Baubeginn abgestimmt und festgelegt. Der Kostenträger für die Herstellung der neuen Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde Hatten.
22	gesamter Ausbaubereich	vorhandene Zufahrten und Zuwegungen der Grundstücke beidseitig der Straße	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E / U)	Die vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen zu den Wohngrundstücken bzw. den öffentlichen Grundstücken werden entsprechend der Ausbauplanung im Benehmen mit den Anliegern lage- und höhenmäßig angepasst bzw. in der vorhandenen Breite und in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Die Befestigungen der Zufahrten und Zuwegungen erfolgt in Pflasterbauweise bzw. mit dem vorhandenen Material bis zur Grundstücksgrenze. Der Kostenträger für die Anpassung der Zufahrten und Zuwegungen ist die Gemeinde Hatten.
23	gesamter Ausbaubereich	vorhandene Einfriedungen (Hecken, Zäune) beidseitig der Straße	a) und b) jeweilige Eigentümer der Grundstücke (E / U)	Die Grundstückseinfriedungen (Hecken, Zäune) werden, sofern es notwendig ist, beseitigt und entschädigt bzw. umgesetzt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Plangenehmigungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Der Kostenträger für die Beseitigung bzw. das Umsetzen der Einfriedungen ist die Gemeinde Hatten.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der Schultredde in Sandkrug**

Unterlage.: 11

Datum: 15.07 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	gesamter Ausbaubereich	Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG (E / U)	Im gesamten Ausbaubereich kreuzen verschiedene Fernmeldeleitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern. Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.
25	gesamter Ausbaubereich	Fernmeldeleitungen	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland (E / U)	Im gesamten Ausbaubereich kreuzen verschiedene Fernmeldeleitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern. Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.
26	gesamter Ausbaubereich	Fernmeldeleitungen	a) und b) EWE Netz GmbH (E / U)	Im gesamten Ausbaubereich kreuzen verschiedene Fernmeldeleitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern. Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	gesamter Ausbaubereich	Stromleitungen	a) und b) EWE Netz GmbH (E / U)	<p>Im gesamten Streckenabschnitt kreuzen NA2XS2Y 150-Leitungen und verschiedene 120- bzw. 150-Leitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern.</p> <p>Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
28	gesamter Ausbaubereich	Gasleitungen	a) und b) EWE Netz GmbH (E / U)	<p>Im gesamten Streckenabschnitt kreuzen Gasleitungen DN 110 bzw. DN 63 sowie die Hausanschlussleitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern.</p> <p>Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
29	0+005 und 0+640 bis 1+000	Trinkwassertransportleitung	a) und b) EWE Netz GmbH (E / U)	<p>Im Einmündungsbereich der Schultredde in die K346 – Bümmersteder Straße sowie im östlichen Streckenabschnitt kreuzen Trinkwassertransportleitungen DN 600 die Fahrbahn bzw. verlaufen parallel dazu. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern.</p> <p>Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der Schultredde in Sandkrug**

Unterlage.: 11

Datum: 15.07 2019

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
30	gesamter Ausbaubereich	Trinkwasserleitungen	a) und b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Im gesamten Streckenabschnitt kreuzen Trinkwasserleitungen DN 32 bis DN 150 sowie die Hausanschlussleitungen die Fahrbahn. Der Leitungseigentümer hat diese Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Umfang zu verlegen bzw. zu ändern. Die Kostenregelung richtet sich nach den bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.
31	gesamter Ausbaubereich	Regenwasserkanal	a) und b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Im gesamten Streckenabschnitt verlaufen parallel zur Fahrbahnachse Regenwasserkanäle mit Nenndurchmessern zwischen DN 200 und DN 300, die das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenanlagen in den Vorflutergraben am Oldenburger Weg ableiten. Der OOWV entscheidet nach einer ausführlichen Kanaluntersuchung, ob der Regenwasserkanal einschließlich aller Revisionsschächte abgängig ist und erneuert werden muss. Die Kosten für die Erneuerung trägt der OOWV als Baulastträger.
32	0+120 bis 0+520 und 0+870 bis 0+955	Schmutzwasserkanal	a) und b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Im östlichen und westlichen Streckenabschnitt verlaufen parallel zur Fahrbahnachse Schmutzwasserkanäle mit einem Nenndurchmesser von DN 200. Der OOWV entscheidet nach einer ausführlichen Kanaluntersuchung, ob der Schmutzwasserkanal einschließlich aller Revisionsschächte abgängig ist und erneuert werden muss. Die Kosten für die Erneuerung trägt der OOWV als Baulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der Schultredde in Sandkrug</b>				Unterlage.: 11
				Datum: 15.07 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	0+020 und 0+520 bis 0+870	Schmutzwasserdruckrohrleitung	a) und b) Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (E / U)	Im Einmündungsbereich der Schultredde in die K346 – Bümmersteder Straße sowie im mittleren Streckenabschnitt verlaufen jeweils Schmutzwasserdruckrohrleitungen mit Nenndurchmessern von DN 250 bzw. DN 100. Diese Schmutzwasserdruckrohrleitungen werden im notwendigen Umfang während der Bauarbeiten gesichert.